

# Informationen zu den Allgemeinen Schulpraktischen Studien (A-LbS)

#### Allgemeines:

- Bei den Praktikanten und Praktikantinnen handelt es sich entweder um Studierende des Bachelorstudiengangs "Berufliche Bildung", die das Lehramt an berufsbildenden Schulen anstreben, oder um Studierende des Masterstudiengangs "Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor"
- Das Praktikum wird im Block absolviert und umfasst 5 Wochen.
- Es wird von Vollbeschäftigung ausgegangen, d.h. von 40 (Zeit-)Stunden pro Woche.
- Die Studierenden müssen davon mindestens 20 (Zeit-)Stunden pro Schulwoche, verteilt auf vier oder fünf Wochentage, in der Schule anwesend sein. Die weiteren 20 (Zeit-)Stunden dienen der Vor- und Nacharbeitung von Beobachtungen und Unterrichtsstunden.
- Als Vorbereitung auf das Praktikum besuchen die Studierenden eine 2 SWS umfassende Pflichtveranstaltung der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (BWP).
- Nach dem Praktikum findet eine zweite Veranstaltung statt, die zur Auswertung und Reflexion der im Praktikum gemachten Erfahrungen gedacht ist.

#### Ziele:

• Die Allgemeinen Schulpraktischen Studien sollen den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Lehrberuf und mit der Institution berufsbildende Schule ermöglichen. Hierbei geht es vor allem darum, Schule und Unterricht aus der Perspektive der Lehrerin bzw. des Lehrers zu erfahren und die eigene, neue Position als Lehrkraft zu reflektieren.

## Aufgaben der Studierenden:

- Beobachtende Teilnahme am Unterricht sowie die Übernahme von Unterrichtshospitationen. Pro Woche sollen die Studierenden 16 (Unterrichts-) Stunden im Unterricht hospitieren. Dies beinhaltet observieren, assistieren und protokollieren.
- Planung und Durchführung einzelner Unterrichtsphasen (z.B. eines Unterrichtseinstiegs). Diesbezüglich ist allerdings zu beachten, dass den Studierenden kein komplett eigenverantwortlicher Unterricht übertragen werden darf.
- Anteilnahme an der Vorbereitung und Unterrichtsplanung des Mentors/ der Mentorin.
- Planung, Durchführung und Auswertung forschungsorientierter Erkundungsschwerpunkte sowie die Dokumentation des Praktikumsverlaufs und der zentralen Ergebnisse in Form eines Praktikumsberichts. Die Schule kann auf Wunsch eine Kopie des Praktikumsberichts erhalten.
- Sofern die Schule es ermöglicht, sollen Studierende an Bildungsgangkonferenzen, Tagungen, Projekten u.ä. teilnehmen.

### Weitere Informationen:

- Bestätigung des Praktikums:
  - Die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums wird von der betreuenden Lehrkraft und der Schulleitung der Praktikumsschule schriftlich bestätigt.
    Der/Die Studierende wird dafür ein von der Geschäftsstelle des ZLB zur Verfügung gestelltes Formblatt vorlegen.
  - Erkrankt ein/eine Student/in während seines/ihres Praktikums, sind die Schule und das ZLB umgehend zu verständigen. Krankheitsbedingte Fehlzeiten von weniger als 6 Tagen berühren die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums nicht.
- Schulrechtliche Bestimmungen:
  - Die Studierenden haben die an der Schule geltenden Vorschriften zu beachten und die diesbezüglichen Weisungen der betreuenden Lehrkräfte und der Schulleitung zu befolgen.
  - Die Studierenden haben über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen Verschwiegenheit zu bewahren.
- Kontakt:
  - o Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an

E-Mail: zlb-a-lbs@uni-osnabrueck.de